

Tscherwitschke: Norbert Dallner erhält Einzelprokura

Norbert Dallner wurde Ende April 2022 zum Prokuristen der Richard Tscherwitschke GmbH ernannt. Der Kaufmann mit universitärer Ausbildung ist dort seit 2016 als kaufmännischer Leiter tätig. „Die Erteilung der Einzelprokura für Herrn Norbert Dallner drückt unsere hohe Wertschätzung

aus. Damit unterstreichen wir das über die Jahre gewachsene Vertrauensverhältnis. Gleichzeitig stärken wir damit die Ausrichtung unseres Unternehmens für die Zukunft“, sagt der geschäftsführende Gesellschafter Andreas Tscherwitschke. Seit 1961 entwickelt und produziert die Richard



© Richard Tscherwitschke

Prokurist und kaufmännischer Leiter Norbert Dallner (links) und geschäftsführender Gesellschafter Andreas Tscherwitschke (rechts).

Tscherwitschke GmbH Anlagen, Apparate und Komponenten für die Oberflächenbeschichtung und Abluftreinigung. // www.tscherwitschke.com

VOA stellt zwei BECV-Anträge

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) belastet bestimmte Brennstoffe – insbesondere Erdgas, Diesel und Benzin – mit einer CO₂-Abgabe, da beim Verbrennen der fossilen Energieträger klimaschädliches Kohlendioxid ausgestoßen wird. Auch die energieintensiven Unternehmen der Oberflächenveredelung sind davon betroffen. Der Verband für die Oberflächenveredelung von Aluminium e.V. (VOA) ergriff nun die Initiative, um seinen Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit zu eröffnen, von der BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung (BECV) zu profitieren und künftig Beihilfen zum Ausgleich steigender Energiekosten zu sichern. Als Basis für die Auswahl beihilfeberechtigter Unternehmen nach der BECV dient die Sektorenliste des EU-Emissionshandels. VOA-Geschäftsführerin Dr. Alexa A. Becker: „Leider sind die für unsere Branche einschlägigen Sektoren – ‚25.61.12.30

Plastizieren von Metallen einschließlich Pulverbeschichtung‘ und ‚25.61.22.50 Anodische Oxidation von Metallen‘ bisher nicht in der BECV-Liste berücksichtigt. Damit besteht aktuell auch kein Anspruch auf Beihilfezahlung für die VOA-Mitgliedsunternehmen.“ Um jedoch zu verhindern, dass weltweit agierende Unternehmen, die



Das BEHG belastet bestimmte Brennstoffe mit einer CO₂-Abgabe. Auch die energieintensiven Unternehmen der Oberflächenveredelung sind davon betroffen.

im Rahmen der BECV noch nicht beihilfeberechtigt sind, aufgrund steigender CO₂-Preise vom Wirtschaftsstandort Deutschland abwandern, führt die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) ein für die Interessensverbände letztlich mit immensen Kosten verbundenes nachträgliches Anerkennungsverfahren durch, bei dem es zahlreiche Hürden zu meistern gilt. Der VOA beauftragte eine spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei und einen Wirtschaftsprüfer, um die für die Anträge notwendigen Daten zu erheben. Dank des starken Zusammenhalts des VOA und seiner Mitgliedsunternehmen sowie der Zusammenarbeit mit der GSB International e.V. (GSB) und dem Zentralverband Oberflächentechnik e.V. (ZVO) erfolgte die fristgerechte Einreichung der Anträge. Diese werden nun von der zuständigen Verwaltung geprüft. // www.voa.de

**Beratung
Begleitung
Planung
Umsetzung
Interim Management**

www.beinbrecht.de
info@beinbrecht.de

„Wunder können wir noch keine vollbringen, dafür aber eine analytische Aufarbeitung.“

RBC®

Ralf Beinbrecht Consulting

T +49 73 66 704 0470
M +49 1 63 627 3692

Ralf Beinbrecht
Ph.D. / Dr.